

Erklärung zum Standsicherheitsnachweis (Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren)

Bauherr/in

Name, Vorname bzw. Firma¹, Anschrift, E-Mail², Telefon², Fax²

Baugrundstück

Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, Hausnr.

Bauvorhaben

Errichtung Änderung Nutzungsänderung

Gebäudeklasse

Genauere Bezeichnung des Vorhabens

Erklärung zum Standsicherheitsnachweis nach § 10 Abs. 1 LBOVVO

Ich habe Herrn/Frau

Name, Vorname, Anschrift, Telefon², E-Mail², Fax² des/der Verfasser/in des Standsicherheitsnachweises

mit der Erstellung des Standsicherheitsnachweises beauftragt.

Angaben zur bautechnischen Prüfung § 17 und § 18 LBOVVO

Die Voraussetzungen des § 18 für den Wegfall der bautechnischen Prüfung liegen vor. Der Verfasser des Standsicherheitsnachweises ist in die Liste nachweisberechtigter Personen im Bereich der Standsicherheit

Bei der Ingenieurkammer Baden-Württemberg

Bei folgender Stelle im Land

eingetragen.

Die Voraussetzungen des § 18 LBOVVO für den Wegfall der bautechnischen Prüfung liegen nicht vor.

Hinweis: Der/Die Bauherr/in hat gem. § 17 LBOVVO eine prüfende Stelle nach § 4 BauPrüfVO z.B. eine/n Prüfsachverständigen/in für Baustatik) mit der bautechnischen Prüfung zu beauftragen und vor Baubeginn eine bautechnische Prüfbestätigung bei der Baurechtsbehörde einzureichen.

Unterschriften³

Bauherr/in

Datum, Unterschrift

Verfasser des Standsicherheitsnachweises

Datum, Unterschrift

¹ Bitte Ansprechpartner angeben

² Angabe freiwillig

³ nicht erforderlich bei Einreichung in Textform gemäß § 126 b BGB